Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2013**

P135402

Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts; schriftliche Beantwortung

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hat den Kapitalisierungssatz für vermietete Liegenschaften nach unten angepasst, weil sich aufgrund der durchgeführten statistischen Erhebungen zeigte, dass die Diskrepanzen zwischen den Steuerwerten und den effektiven Verkehrswerten infolge des allgemeinen Anstiegs der Immobilienpreise zugenommen haben. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich die geltende Bewertungsmethode, bei der nebst dem Hypothekarzinssatz und den Bewirtschaftungskosten auch die am Immobilienmarkt erzielbaren Preise berücksichtigt werden, zweckmässig und einfach handhabbar ist und sich bewährt hat. Sie führt zu moderaten Steuerwerten, die für die Steuerpflichtigen vorteilhaft sind. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, an der bewährten einfachen Regelung etwas zu ändern.

STAATS - KANZLEI BASEL - STADT